

## BUDGETÄRE KOSTEN DER COVID-19-GARANTIEN<sup>1</sup>

In der vorliegenden Notiz werden die zu erwartenden budgetären Kosten aus den im Zuge der COVID-19-Pandemie begebenen COVID-19-Garantien für den österreichischen Staatshaushalt abgeschätzt. Dazu werden aggregierte Daten der Granularen Kreditdatenerhebung der Oesterreichischen Nationalbank und der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (kurz COFAG) im Rahmen eines Expected Loss (EL)-Modells benutzt, um die zur Berechnung notwendigen Parameter abzuschätzen. Die Analyse ermittelt für die nächsten vier Jahre (2022 bis 2025) in Summe Haftungsansprüchnahmen in der Höhe von rund 268 Mio Euro, die den Finanzierungssaldo Österreichs in der Form von Kapiteltransfers belasten. Gemessen an der mit Ende 2021 noch aushaftenden Gesamtsumme von 4,8 Mrd Euro erscheinen die entstehenden budgetären Kosten gering. Die hohe Inanspruchnahme der COVID-19-Garantien durch die Unternehmen weist in Kombination mit den geringen zu erwartenden budgetären Kosten für den Staatshaushalt in einer „Ex-post-Betrachtung“ auf eine hohe Effizienz dieser liquiditätsstützenden Maßnahme hin.

### 1. EINLEITUNG

Die vorliegende Information analysiert die erwartete budgetäre Belastung der Republik Österreich aus den im Zuge der Corona-Pandemie vergebenen COVID-19-Garantien aufgrund von Haftungsansprüchnahmen. Da die COVID-19-Garantien mit April 2020 starteten und die Laufzeiten der zugrundeliegenden Kredite auf eine maximale Laufzeit von 5 Jahre beschränkt ist, wird der erwartete Verlust beginnend mit dem 31.12.2021 über die Restlaufzeit von 4 Jahren errechnet. Gleichzeitig ermöglicht die Analyse eine Ex-post-Betrachtung der Kosteneffizienz der COVID-19-Garantien als liquiditätsstützendes Instrument. Der liquiditätsstiftende Nutzen der Garantien wird dabei aus dem Volumen der Inanspruchnahme abgeleitet, die entstehenden budgetären Kosten ergeben sich aus der erwarteten Haftungsansprüchnahme.

### 2. COVID-19-GARANTIEN

Der durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste abrupte Wegfall von Umsatz und Einnahmen der Unternehmen machte in vielen Fällen Überbrückungsfinanzierungen notwendig. Um das Produktionspotenzial Österreichs aufrecht zu erhalten, wurden von der Bundesregierung umfangreiche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen beschlossen. Zur Liquiditätsunterstützung wurde neben dem Umsatzersatz, Fixkostenzuschuss, Verlustersatz und Ausfallsbonus auch eine Bundeshaftung für Kredite, sogenannte COVID-19-Garantien, gewährt. Die operative Abwicklung dieser Garantien erfolgt durch die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (kurz COFAG). Der COFAG wurde ein Rahmen von 15 Mrd Euro aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds gewährt. Der Fonds dient der Erbringung von Dienstleistungen und dem Ergreifen von finanziellen Maßnahmen, die zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 und den dadurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen geboten sind. Mit dem 8. April 2020 startete die Möglichkeit der Beantragung dieser bundesgarantierter Kreditlinien, die über private Finanzinstitute abgewickelt werden.

Grundsätzlich können die vom Bund besicherten Kredite nur von Unternehmen aufgenommen werden, deren Sitz oder deren Betriebsstätte in Österreich liegt und die eine wesentliche operative Tätigkeit in

---

<sup>1</sup> Autoren: Elizabeth Bachmann, MA, Mag. (FH) Markus Hameter, Bernhard Hirsch, Mag. Thomas Kemetmüller, MA, Mag. Dr. Christoph Leitner, Oesterreichische Nationalbank und Alena Bachleitner, M.Sc. und Mag. Dr. Johannes Holler, Büro des Fiskalrates

Österreich ausüben<sup>2</sup>. Gedeckt werden sollen insbesondere Zahlungsverpflichtungen von Unternehmen, die aufgrund von Umsatzausfällen des Unternehmens nicht selbst getragen werden können. Die Mittel sollen nicht zur Rückführung von bereits bestehenden Finanzierungen (Umschuldungen) verwendet werden. Ausgenommen davon sind einzelne Kreditraten oder Zinszahlungen zu den im Zeitpunkt des Inkrafttretens des COVID-19-Gesetzes vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen, nicht jedoch bei Vorfälligkeit, Fälligestellung oder endfälligen Krediten.

Die öffentlichen Garantien besichern Finanzierungen und Direktkredite und können so insbesondere zur Deckung folgender Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens gewährt werden:

- Mieten;
- Leasingentgelte;
- einzelne Kreditraten und Zinszahlungen zu den bestehenden vertraglichen Fälligkeiten, nicht jedoch bei Vorfälligkeit, Fälligestellung oder endfälligen Krediten;
- Löhne und Gehälter;
- Lohnnebenkosten;
- angemessene Unternehmerentlohnung;
- Steuern, Abgaben und Gebühren;
- Entgelte für betriebsnotwendige Dienstleistungen und Zahlungen für Waren zur Aufrechterhaltung der Betriebstätigkeit in einem erforderlichen Mindestmaß;
- Rückzahlung von Anzahlungen und
- Versicherungsprämien für betriebsnotwendige Versicherungen.

COVID-19-Garantien können in Abhängigkeit der Höhe, der Laufzeit, der Zinssätze und des Sicherheitengebers mit Garantiequoten von 80%, 90% oder 100% des Kreditbetrages gewährt werden. Die Laufzeit der Garantien beträgt maximal 5 Jahre und kann um bis zu 5 weitere Jahre verlängert werden. Die Gewährung einer Garantie ist vom Unternehmen zu beantragen. Die Anträge sind über jenes Kreditinstitut (oder dessen Spitzeninstitut) einzureichen, das den zugrundeliegenden Kredit an das Unternehmen vergibt. Die Anträge sind in schriftlicher Form an die von der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) benannte Stelle, für Großunternehmen an die Oesterreichische Kontrollbank AG („OeKB“)<sup>3</sup>, für Klein- und Mittelbetriebe („KMU“) an die Austria Wirtschaftsservice GmbH („AWS“) sowie bei Finanzierungen bis zu einem Kreditvolumen von 1,5 Mio Euro für Tourismusbetriebe an die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH („ÖHT“) zu richten. Die COFAG entscheidet über den Antrag<sup>4</sup>.

---

<sup>2</sup> Ausnahmen bestehen jedoch unter anderem für Kreditinstitute, für Versicherungen und für Unternehmen, die sich bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art 2 Z 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 befanden; diese sind von den Maßnahmen ausgeschlossen.

<sup>3</sup> Wobei in diesem Fall die COFAG der Garantiegeber ist.

<sup>4</sup> Siehe <https://www.cofag.at/garantien.html>

### 3. SCHÄTZUNG DER BUDGETÄREN KOSTEN

Mit Hilfe der Daten aus der Granularen Kreditdatenerhebung in Kombination mit der Betrachtung der individuellen Kreditausfallwahrscheinlichkeiten der Einzelunternehmen kann eine Abschätzung der zu erwartenden Haftungsinanspruchnahmen berechnet werden.

Die in dieser Analyse vorgenommene Schätzung der individuellen Kreditausfallwahrscheinlichkeiten basiert auf dem klassischen Expected Loss Modell, welches auch im Bereich der Eigenmittelunterlegung herangezogen wird<sup>5</sup>. Bei diesem werden die auf eine Kreditgeber-Schuldner-Beziehung bezogenen Größen Exposure at Default (EAD, Höhe des Kreditvolumens zum Zeitpunkt des Ausfalls), Probability of Default (PD, Ausfallwahrscheinlichkeit) des zugrundeliegenden Schuldners und Loss given Default (LGD, Anteil des tatsächlichen Verlustes am Kreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls) unter der Annahme der Unabhängigkeit dieser Parameter miteinander multipliziert. Das Ergebnis entspricht dem erwarteten Verlust des Kredites bzw. – nach Aggregation – des Kreditportfolios<sup>6</sup>. Dieser Verlust wird durch die Bundeshaftungen gedeckt und führt im gleichen Ausmaß zu finanziellen Transfers, die den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo belasten.

Der Expected Loss eines individuellen Kredites entspricht dabei dem nach der Kreditgröße gewichteten statistische Beitrag dieses Kredits zum Expected Loss eines Kreditportfolios. Umgekehrt kann der erwartete Verlust auf Portfolioebene als Summe der erwarteten Verluste auf Kreditebene ermittelt werden. Im Folgenden wird anhand dieses Ansatzes der erwartete Verlust für das Portfolio der COVID-19-garantierten Kredite aus Sicht des Garantiegebers (Republik Österreich) geschätzt. Um Unterschiede der zugrundeliegenden Schuldner zu berücksichtigen, wird das Portfolio mittels der NACE-Zuordnung der Schuldner in branchenspezifische Subportfolios gegliedert. Um möglichst robuste Schätzer für die PD und die LGD zu bekommen, wird eine Mindestgröße von 50 Schuldnern festgelegt und kleinere Branchen unter der Kategorie „Sonstige“ zusammengefasst. Dadurch werden auch die Vertraulichkeitsregeln im Bereich von Einzeldaten erfüllt.

#### 3.1. Garantievolumen als Proxy für EAD

Aufgrund der fehlenden Informationen über genaue Vertragsmodalitäten, wie Rückzahlungspläne, sowie der unvollständigen Abdeckung der Garantien in der Granularen Kreditdatenerhebung (siehe Kapitel 5.2.), werden als Schätzer für die Exposures at Default (EADs) die von der Covid-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) genehmigten Garantievolumina je NACE-Abschnitt zum Stichtag 31.12.2021 herangezogen (siehe Tabelle 1). In Summe beträgt das aushaftende Garantievolumen 4,8 Mrd Euro. Diese Summe stellt auch die maximal möglichen budgetären Kosten für die Republik Österreich dar. Das Liquiditätsstützende Instrument wurde dabei in 26.112 Fällen genehmigt. Mehr als die Hälfte des genehmigten Garantievolumens entfällt dabei auf die Sektoren Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ, Beherbergung und Gastronomie und Herstellung von Waren. Auffallend ist, dass im Fall der Beherbergung und Gastronomie und dem KFZ-Handel eine hohe Anzahl an genehmigten Garantieanträgen vorliegt und somit viele Unternehmen von der Liquiditätsunterstützung profitieren.

<sup>5</sup> Siehe Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen.

<sup>6</sup> Siehe Bank for International Settlements, 2004, "International Convergence of Capital Measurement and Capital Standards: A Revised Framework", Report.

**Tabelle 1: Genehmigte Garantieranträge nach Branchen**

<b>NACE Abschnitt</b>	<b>genehmigte Garantieranträge</b>	<b>EAD (= genehmigtes Garantievolumen; in Mio EUR)</b>
A	324	34
C	2.543	785
F	2.010	357
G	5.957	1.163
H	1.302	450
I	7.050	997
J	852	172
L	205	31
M	2.023	286
N	1.197	213
P	214	22
Q	475	57
R	506	72
S	1.070	60
Sonstige	384	70
<b>SUMME</b>	<b>26.112</b>	<b>4.771</b>

Quelle: COFAG, Stand: 31.12.2021.

*Legende:* A=Land und Forstwirtschaft, Fischerei, C=Herstellung von Waren, F=Bau, G=Handel, Instandhaltung und Reparatur von KFZ, H=Verkehr und Lagerei, I=Beherbergung und Gastronomie, J=Information und Kommunikation, Grundstücks- und Wohnungswesen, M=Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, N=Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, P=Erziehung und Unterricht, Q=Gesundheits- und Sozialwesen, R=Kunst, Unterhaltung und Erholung, S=Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

### 3.2. Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Um die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Bundesgarantien abzuschätzen, wurden branchenspezifische PDs, basierend auf dem COVID-19-Portfolio in der Granularen Krediterhebung (GKE), berechnet. Hierfür wurden Daten zu Krediten der GKE zum Meldestichtag 31.12.2021 verwendet. Zu diesem Zeitpunkt war das Auslaufen der getroffenen Maßnahmen teilweise schon bekannt bzw. absehbar. Es wird daher angenommen, dass die von den relevanten Kreditgebern gemeldeten Ausfallwahrscheinlichkeiten Nachholeffekte bei den Insolvenzen berücksichtigen.

Das Kreditportfolio wurde anhand folgender Kriterien eingeschränkt, um jene Kredite zu identifizieren, welche mit einer COVID-19-Garantie besichert sind<sup>7</sup>:

- eingeschränkt auf österreichische Schuldner;
- Instrumentenart eingeschränkt auf andere Kredite (inkl. Einmalkredite), Kreditlinien oder revolving-Kredite;
- neues Instrument (Instrumente die bereits in der GKE zum Stichtag 31.3.2020 gemeldet wurden,

<sup>7</sup> Siehe <https://www.cofag.at/garantien.html>

wurden ausgeschlossen);

- Vertragsabschlusszeitpunkt (wenn gemeldet) nach dem 7. April 2020;
- Sicherheitengeber eingeschränkt auf AWS, ÖHT oder COFAG;
- Bewertungszeitpunkt des ursprünglichen Werts der Sicherheit (wenn gemeldet) nach dem 7. April 2020;
- Kredithöhe beim Sicherheitengeber AWS maximal 27,7 Mio Euro bzw. beim Sicherheitengeber ÖHT maximal 4,4 Mio Euro;
- Fälligkeit der Kredite (wenn gemeldet) vor dem 1.1.2028;

Tabelle 2 zeigt das identifizierte COVID-19-Portfolio in der GKE. Auf Basis der Werte der Sicherheiten ergibt sich eine Abdeckung von rund zwei Drittel der von der COFAG genehmigten Kreditanträge. Das fehlende Drittel ist einerseits auf die Meldegrenze der GKE (lt. Information der COFAG wurden auch mehr als 8.000 Garantien für Kredite unter der GKE-Meldegrenze von 25.000 Euro vergeben) sowie andererseits auf vermutete Datenqualitätsprobleme der speziell im Bereich der Sicherheiten relativ neuen GKE-Meldung (es wird davon ausgegangen, dass der Großteil der fehlenden Kredite fälschlicherweise unter dem Sicherheitengeber *Republik Österreich* in der GKE gemeldet werden) zurückzuführen. Für die Zwecke dieser Analyse, d.h. für die Schätzung von branchenspezifischen 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeiten, ist dieses Portfolio aus Sicht der Autoren jedoch geeignet. Konkret werden die durchschnittlichen Modell-PDs<sup>8</sup> der Schuldner des identifizierten COVID-19-Portfolios je NACE-Abschnitt herangezogen (siehe PD in Tabelle 3).

**Tabelle 2: COVID-19-garantierte Kredite nach Branchen**

NACE Abschnitt	GKE 12/2021 - Covid-19			
	Anzahl Kreditgeber- Schuldner- Beziehungen	Anzahl Schuldner	Gesamtausnutzung (in Mio. EUR)	Wert der Sicherheiten (in Mio. EUR)
A	60	59	10	11
C	1.132	1.099	564	662
F	865	858	177	197
G	2.271	2.244	602	685
H	431	418	336	535
I	1.905	1.887	362	411
J	431	429	109	125
L	140	138	27	32
M	845	839	176	194
N	473	470	105	133
P	97	97	10	12
Q	59	59	18	18
R	280	278	56	62
S	142	142	16	20
Sonstige	98	97	24	28
<b>SUMME</b>	9.229	9.114	2.591	3.125

Quelle: GKE, Stand: 31.12.2021.

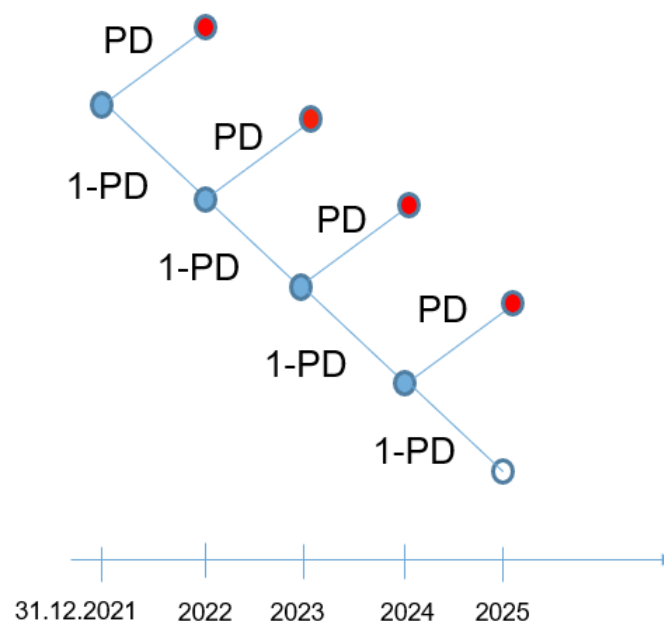
<sup>8</sup> Für die Modell-PD werden die gemeldeten Bonitätsinformationen von nicht-ausgefallenen Schuldnern gemäß SAMBA-Notiz Nr. 7/2012 und SAMBA-Notiz Nr. 11/2019 um einen geschätzten Rater-Fehler korrigiert und zu einer Konsensus-PD aggregiert.

Tabelle 3: Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) nach Branchen

NACE Abschnitt	Anzahl Schuldner	PD (in %)
A	59	3,13
C	1.112	3,19
F	870	3,01
G	2.273	2,81
H	422	3,55
I	1.895	3,23
J	430	3,04
L	138	3,26
M	849	3,15
N	473	2,89
P	97	2,86
Q	59	4,20
R	278	2,82
S	144	3,14
Sonstige	98	3,16
<b>SUMME</b>	<b>9.197</b>	<b>3,07</b>

Quelle: GKE, Stand: 31.12.2021.

Um die Schätzung des erwarteten Verlustes über das Jahr 2022 hinaus zu prognostizieren, wird angenommen, dass die in Tabelle 3 dargestellten 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeiten der zugrundeliegenden Schuldner über die nächsten Jahre konstant bleiben. Anhand eines Wahrscheinlichkeitsbaumes (siehe Abbildung 1) können dadurch die Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Folgejahre berechnet werden. Beispielsweise ist die Ausfallwahrscheinlichkeit für das 2. Jahr: Der Schuldner überlebt das 1. Jahr mit der Wahrscheinlichkeit  $(1 - PD)$  und fällt mit der Wahrscheinlichkeit  $PD$  im 2. Jahr aus  $\rightarrow (1 - PD) \cdot PD$ . Daraus ergeben sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten über den Prognosehorizont von 4 Jahren.



### 3.3. Verlust bei Ausfall (LGD)

Im Fall der Garantieanspruchnahme bestimmt der Verlust bei Ausfall (LGD) welcher Teil des gewährten Garantievolumens schlagend wird. Auch hier bildet die GKE die Basis für die Schätzung des branchenspezifischen LGD. Die Daten können dazu benutzt werden, um die geschätzten LGDs für jedes Kreditinstrument der IRB-Banken (im Gegensatz zu Standardansatzbanken, für welche die zugrundeliegenden Parameter nicht meldepflichtig sind) zu berechnen.<sup>9</sup> Während Kredite im regulären Portfolio häufig mit mehreren Sicherheiten besichert sind, zeigt eine Analyse des COVID-19-Portfolios, dass nur bei 2% der Kredite noch weitere Sicherheiten abseits der staatlichen Garantien existieren. Aus Sicht der Republik Österreich (als Sicherungsgeber) ist das Kreditportfolio somit de facto unbesichert. Um hier die bestmöglichen LGD-Schätzer aus Sicht der Republik Österreich zu verwenden, wird aus diesem Grund das IRB-Portfolio für die Berechnung der LGDs auf Kredite ohne Sicherheiten eingeschränkt (siehe Tabelle 4). Die Betrachtung der branchenspezifischen LGDs macht deutlich, dass nur eine geringe Variation der LGDs zwischen den NACE-Sektoren besteht. Der gewichtete Durchschnitt der LGDs, der den durchschnittlichen Anteil der begebenen Kreditsumme, die durch Haftungen vom Bund ersetzt werden, darstellt, beträgt dabei 47,44%.

**Tabelle 4: Durchschnittliche Verlustanteile (LGD) nach Branchen**

GKE 12/2021 - unbesichert, IRB						
NACE Abschnitt	Anzahl Kreditgeber-Schuldner-Beziehungen	Anzahl Schuldner	Gesamtausnutzung (in Mio. EUR)	Wert der Sicherheiten (in Mio. EUR)		LGD (in %)
A	361	357	126.457.934	-		43,66
C	4.337	3.922	7.713.407.750	-		44,22
F	3.434	3.222	1.347.934.927	-		45,51
G	5.156	4.900	6.408.639.473	-		46,96
H	998	924	1.168.550.062	-		48,17
I	1.641	1.618	314.898.664	-		49,37
J	1.074	1.022	1.928.120.463	-		47,66
L	2.672	2.415	2.592.351.044	-		47,43
M	3.875	3.283	14.292.519.122	-		49,14
N	954	928	1.170.094.662	-		47,17
P	173	167	9.354.254	-		49,68
Q	655	642	524.781.865	-		46,30
R	439	429	125.586.562	-		48,11
S	488	468	184.643.961	-		48,66
Sonstige	5.052	4.354	32.617.256.768	-		49,54
<b>SUMME</b>	<b>31.309</b>	<b>28.651</b>	<b>70.524.597.511</b>	<b>-</b>		<b>47,44</b>

Quelle: GKE, Stand: 31.12.2021.

### 3.4. Expected Loss (EL)

Aus Garantievolumina (EAD), den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und dem Verlust bei Ausfall (LGD) können die erwarteten budgetären Kosten für die Republik Österreich, der Expected Loss (EL), aufgrund der COVID-19-Garantien abgeschätzt werden. Unter der starken, aber notwendigen Annahme, dass EAD,

<sup>9</sup> In der GKE wird der LGD nicht explizit von den Banken erhoben, kann aber implizit durch die gemeldeten Werte EAD (Risikopositionswert), PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und EL (Expected Loss) berechnet werden:  $LGD = \frac{EL}{EAD \cdot PD}$ .

PD und LGD über die Zeit konstant<sup>10</sup> bleiben, kann der EL für die nächsten 4 Jahre wie folgt berechnet werden:

$$EL_{ges,1.Jahr} = \sum_s EAD_s \cdot PD_s \cdot LGD_s,$$

$$EL_{ges,2.Jahr} = \sum_s EAD_s \cdot (1 - PD_s) \cdot PD_s \cdot LGD_s,$$

$$EL_{ges,3.Jahr} = \sum_s EAD_s \cdot (1 - PD_s)^2 \cdot PD_s \cdot LGD_s,$$

$$EL_{ges,4.Jahr} = \sum_s EAD_s \cdot (1 - PD_s)^3 \cdot PD_s \cdot LGD_s,$$

wobei *s* für den jeweiligen NACE-Abschnitt steht. Tabelle 4 zeigt den erwarteten Verlust für die einzelnen branchenspezifischen Subportfolios für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025. Insgesamt wird für den Zeitraum der nächsten vier Jahre ein Verlust in der Höhe von rund 268 Mio Euro erwartet. Dies entspricht einer Expected Loss-Rate von ca. 5,6%, die auf eine potenzielle Ausweitung des Garantievolumens angewendet werden kann.

**Tabelle 5: Erwarteter Verlust (EL) in den nächsten 4 Jahren nach Branchen**

NACE Abschnitt	genehmigte Garantie- anträge	EAD			31.12.2022				31.12.2023				31.12.2024				31.12.2025					
		(in Mio EUR)	LG	GD	PD	EL im 1. Jahr (in Mio EUR)	EL im 2. Jahr (in Mio EUR)	EL im 3. Jahr (in Mio EUR)	EL im 4. Jahr (in Mio EUR)	EL im 1. Jahr (in Mio EUR)	EL im 2. Jahr (in Mio EUR)	EL im 3. Jahr (in Mio EUR)	EL im 4. Jahr (in Mio EUR)	EL im 1. Jahr (in Mio EUR)	EL im 2. Jahr (in Mio EUR)	EL im 3. Jahr (in Mio EUR)	EL im 4. Jahr (in Mio EUR)	EL im 1. Jahr (in Mio EUR)	EL im 2. Jahr (in Mio EUR)	EL im 3. Jahr (in Mio EUR)	EL im 4. Jahr (in Mio EUR)	
A	324	34	0,44	0,0313	0,471	0,457	0,442	0,428														
C	2.543	785	0,44	0,0319	11,078	10,725	10,383	10,052														
F	2.010	357	0,46	0,0301	4,894	4,747	4,604	4,466														
G	5.957	1.163	0,47	0,0281	15,339	14,909	14,490	14,083														
H	1.302	450	0,48	0,0355	7,683	7,410	7,148	6,894														
I	7.050	997	0,49	0,0323	15,921	15,406	14,907	14,425														
J	852	172	0,48	0,0304	2,489	2,414	2,340	2,269														
L	205	31	0,47	0,0326	0,477	0,461	0,446	0,432														
M	2.023	286	0,49	0,0315	4,426	4,287	4,152	4,021														
N	1.197	213	0,47	0,0289	2,906	2,822	2,741	2,662														
P	214	22	0,50	0,0286	0,319	0,310	0,301	0,293														
Q	475	57	0,46	0,0420	1,116	1,069	1,024	0,981														
R	506	72	0,48	0,0282	0,974	0,946	0,920	0,894														
S	1.070	60	0,49	0,0314	0,919	0,891	0,863	0,836														
Sonstige	384	70	0,50	0,0316	1,094	1,059	1,026	0,993														
<b>SUMME</b>	<b>26.112</b>	<b>4.771</b>	<b>0,47</b>	<b>0,0307</b>	<b>70,108</b>	<b>67,913</b>	<b>65,787</b>	<b>63,729</b>														
								<b>SUMME über die 4 Jahre</b>				<b>267,537</b>										

Quelle: COFAG und GKE Stand: 31.12.2021.

Zu beachten ist dabei, dass aufgrund der Modellannahmen der Verlust aus einem Zahlungsausfall, der in einem bestimmten Jahr auftritt, auch diesem Jahr zuzurechnen ist, obwohl die tatsächliche Realisierung dieses Verlusts in der Praxis wegen diverser Verzögerungen (bspw. im Insolvenzverfahren) durchaus weiter in der Zukunft liegen kann.

<sup>10</sup> Bei der Interpretation der Ergebnisse ist die Berücksichtigung der Konstanz der Parameter essenziell. Durch die Linearität des Expected Loss in allen Parametern, würde sich eine isolierte Realisation von LGD oder PD über den hier verwendeten Werten in einer Erhöhung des Verlusts in ebendiesem Ausmaß widerspiegeln. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen der Covid-19-Pandemie, zunehmender Lieferkettendurchbrechungen, steigender Energiepreise und dem Krieg in der Ukraine erscheint eine Realisation über den am 31.12.2021 geschätzten und gemeldeten Werten durchaus realistisch.